

NEUERSCHEINUNG IM JULI 2003



Die Sprachen der Religion

Wovon sprechen die Religionen, wenn sie vom Religiösen sprechen? Sprechen sie alle von ein und demselben? Sprechen sie alle von etwas anderem? Sprechen sie auf verschiedene Weisen – oder sprechen sie nur in verschiedenen Sprachen?

Wovon sprechen die Religionen, wenn sie vom Religiösen sprechen? Sprechen sie alle von ein und demselben? Sprechen sie alle von etwas anderem? Sprechen sie auf verschiedene Weisen – oder sprechen sie nur in verschiedenen Sprachen?

Der Zusammenhang von Sprache und Religion ist ein Kernthema der Religionsphilosophie. In der Religion weist die Sprache über sich selbst hinaus; in der Sprache muß sich Religion immer auch ausdrücken können. Ob und inwieweit Sprache die Religion beeinflusst, wo umgekehrt die Religion Einfluß auf die Sprache ausübt: Mit solchen Fragen beschäftigen sich die Beiträge aus den Bereichen Religionsphilosophie und -wissenschaft, Theologie, Psychoanalyse sowie Kunstgeschichte, die in diesem Band versammelt sind.

Florian Uhl, Artur R. Boelderl (Hrsg.)

**Die Sprachen der Religion**

Schriften der Österreichischen Gesellschaft für Religionsphilosophie, Bd. 4  
384 S., 9 Abb (vierf.),  
13 x 21 cm, Broschur  
Juli 2003, ISBN 3-930450-82-8  
29,80 Euro/51,00 sFr

**IN DER REIHE SIND ERSCHIENEN:**

Band 1  
Florian Uhl, Artur R. Boelderl (Hrsg.)

**Rituale**

**Zugänge zu einem Phänomen**

1999, 263 S., 13 x 21 cm, Broschur  
ISBN 3-930450-64-X  
19,80 Euro/36, 60 sFr

Band 2  
Florian Uhl, Artur R. Boelderl (Hrsg.)

**Zwischen Verzückung und Verzweiflung – Dimensionen religiöser Erfahrung**

2001, 246 S., 13 x 21 cm, Broschur  
ISBN 3-930450-64-X  
19,80 Euro/36,60 sFr

Band 3  
Klaus Dethloff, Ludwig Nagl,  
Friedrich Wolfram (Hrsg.)

**Religion, Moderne, Postmoderne Philosophisch-theologische Erkundungen**

2002, 360 S., 13 x 21 cm, Broschur  
ISBN 3-930450-72-0  
29,80 Euro/51,00 sFr

# INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE

2003

Heft 2

Herausgegeben von Andreas Graeser, Dominic Kaegi, André Laks und Enno Rudolph

Schwerpunktthema: Moral und moralisches Wissen

**Stefan Hübsch (Mannheim):** Über den Begriff der Moral

**Helmuth Kiesel (Heidelberg):** Denken auf Leben und Tod. Literarische Reflexionen einer ethisch-politischen Problemkonstellation in der Zeit des Totalitarismus (Brecht, Jünger, Bergengruen)

**Dominic Kaegi (Luzern):** Anmerkungen zu Moral und Religion

**Gregor Damschen und Dieter Schönecker (Halle):** Die Würde menschlicher Embryonen. Zur moralischen Relevanz von Potentialität und numerischer Identität

**Gespräch: Metaphysik und Ethik.** Gianni Vattimo im Gespräch mit Alberto Dalfreddo

**Diskussionen:** Andreas Graeser (Bern): Sachverhalte als Handlungsgründe. Hinweise auf Rüdiger Bittners neues Buch – Michael Hänel (Göttingen): »Über das Maß der Pflicht hinaus«. Jüdische Intellektuelle im Ersten Weltkrieg – Tobias Rosefeldt (Heidelberg): Sein, Seiendes, Seiendheit. Eine These Heideggers aus Sicht der analytischen Ontologie

## Die Würde menschlicher Embryonen Zur moralischen Relevanz von Potentialität und numerischer Identität

Von Gregor Damschen und Dieter Schönecker (Halle)

Welchen moralischen Status haben Embryonen? Diese Frage scheint sehr allgemein gestellt. Denn selbst wenn man zu der Antwort gelangen würde, dass menschliche Embryonen einen, wie man vielleicht sagen könnte, *starken* moralischen Status haben, der darin besteht, dass sie, wie man oft sagt, *Würde* besitzen, folge daraus noch nicht direkt etwas für die Frage, wie man mit solchen Wesen umzugehen habe. Man könnte gegen die Frage einwenden, dass etwa auch geborene gesunde Menschen Würde besitzen, ohne dass damit eindeutig impliziert wäre, welche Rechte und Pflichten sich daraus ableiten; es sei durchaus plausibel, dass ein Mensch Würde besitze und dennoch – ohne dass dies einen Widerspruch impliziere – ohne Arbeit und arm sei, vielleicht sogar ohne Bildung, ohne Wahlrecht, ja es sei sogar möglich, dass ein Mensch Würde besitze und dennoch in manchen Situationen bewusst getötet werden dürfe. Das ist richtig. Allerdings spielt die Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem starken moralischen Status, Würde zu besitzen, und den Rechten und Pflichten, die sich daraus ableiten; bei Embryonen eine wesentlich geringere Rolle. Denn was für den Embryo nicht allein, aber doch zunächst und auch primär maßgeblich ist, ist die Frage, ob er lebt oder nicht; alles andere ist nicht nur zweitrangig, sondern spielt zu diesem frühen Zeitpunkt menschlicher Existenz noch keine bedeutende Rolle. (Da das Leben offenkundig für alle Lebewesen notwendige Voraussetzung dafür ist, überhaupt etwas zu erleben und zu handeln, ist es in dieser Hinsicht für alle Lebewesen primär maßgeblich, zunächst einmal zu leben – wenn sie denn leben wollen. Aber für geborene und besonders für erwachsene Lebewesen eröffnet sich ein Reich von möglichen Rechten und Pflichten, die für die tatsächliche Gestaltung des Lebens nicht weniger Aufmerksamkeit verdienen als das Leben selbst, vielleicht sogar objektiv wichtiger werden können als dieses.) Wenn wir uns für den moralischen Status von Embryonen interessieren, dann interessieren wir uns also primär für die Frage, ob menschliche Embryonen ein Recht auf Leben haben, oder, um den problematischen Begriff des Rechts zu vermeiden, *ob Embryonen getötet werden dürfen*. Da es, wie schon angedeutet, vielleicht oder vermutlich Situationen gibt, in denen auch Wesen, die Würde besitzen (also etwa geborene Menschen), getötet werden dürfen, müssen wir ein wenig präzisieren. Kaum jemand wird bestreiten, dass solche Wesen in Akten unmittelbarer Notwehr getötet werden dürfen, und darüber, ob man im Krieg, in einem Akt der Sterbehilfe, in einem Akt des Tyrannen- oder Selbstmordes oder sogar im Rahmen einer legalen Hinrichtung Lebewesen mit Würde töten

darf, lässt sich jedenfalls sinnvoll streiten.<sup>1</sup> Zu den Umständen, die die Tötung eines Wesens, das Würde besitzt, rechtfertigen können, gehören aber jedenfalls nicht das Interesse anderer an der Entwicklung neuer Heilmittel oder auch das Interesse anderer an wissenschaftlicher Grundlagenforschung. »Normale Umstände« sind also Umstände, in denen weder moralisch noch juristisch rechtfertigende und entschuldigende Gründe vorliegen. Demnach lautet die Frage also, ob Embryonen unter normalen Umständen getötet werden dürfen, oder anders gesagt: ob Embryonen aus Gründen getötet werden dürfen, die eine Tötung Erwachsener nicht rechtfertigen würden.<sup>2</sup>

Wir werden diese Frage wie folgt beantworten: Zunächst analysieren wir den Begriff der Würde (I.). Dann entwickeln wir ein Argument, mit dessen Hilfe wir zeigen wollen, dass menschliche Embryonen unter normalen Umständen Würde besitzen und nicht getötet werden dürfen (II.). In diesem Argument – wir nennen es das NIP-Argument – verknüpfen wir ein Potentialitätsargument (II.1) mit einem Argument der numerischen Identität (II.2). Schließlich diskutieren wir fünf Einwände gegen unser Argument (III.) und fassen die Ergebnisse kurz zusammen (IV.).<sup>3</sup>

### I. Zum Begriff der Würde

Wir haben bereits einige Male von der *Würde* des Embryos gesprochen. Dennoch wollen wir diesen Begriff vermeiden, oder besser, wir wollen ihn nur in einer eng begrenzten Bedeutung verwenden. Denn der übliche Terminus »Würde« ist notorisch ungenau, da weder über die Intension noch über die Extension dieses Begriffs Einigkeit herrscht; so wie der Begriff tatsächlich verwendet wird, ist weder klar, was er alles beinhaltet, noch ist klar, wer überhaupt Träger von Würde ist oder sein kann. Andererseits handelt es sich um einen wichtigen Begriff der Ethik, den man nicht ohne weiteres aufgeben sollte. Da für unsere Fragestellung allein relevant ist, ob menschliche Embryonen unter normalen Umständen getötet werden dürfen, werden wir im folgenden davon sprechen, dass ein Wesen, das Würde<sub>M</sub> hat, unter normalen Umständen nicht getötet werden darf,

<sup>1</sup> So lässt das Grundgesetz in Art. 2 Abs. 2 Satz 3 unter bestimmten Umständen Eingriffe in das Recht auf Leben ausdrücklich zu.

<sup>2</sup> Die Formulierung »unter normalen Umständen« sei im Folgenden stets mitgedacht, wenn es darum geht, dass bestimmte Lebewesen nicht getötet werden dürfen.

<sup>3</sup> Wir haben das NIP-Argument bereits in Gregor Damschen, Dieter Schönecker, »In dubio pro embryone. Neue Argumente zum moralischen Status menschlicher Embryonen«, in: Dies. (Hrsg.), *Der moralische Status menschlicher Embryonen. Pro und contra Spezies-, Kontinuitäts- und Potentialitätsargument*, Berlin, New York 2003, 187–267 dargestellt und diskutiert; allerdings haben wir hier nicht nur einige Kürzungen, sondern auch, wie wir hoffen, Verbesserungen vorgenommen und einige Einwände und Erwiderungen ergänzt, die dort nicht enthalten sind.

und dass ein Wesen, das unter normalen Umständen nicht getötet werden darf, Würde<sub>M</sub> hat: Würde<sub>M</sub> und das Tötungsverbot sind also extensional äquivalent. Zugleich soll der Ausdruck Würde<sub>M</sub> anzeigen, dass möglicherweise nicht nur Menschen oder menschliche Lebewesen einen starken moralischen Status, oder eben Würde<sub>M</sub> haben (denn dann könnten wir auch einfach von ›Menschenwürde‹ sprechen), sondern vielleicht auch andere Lebewesen, etwa manche Säugetiere.<sup>4</sup>

Unsere Hauptfrage kann jetzt folgendermaßen präzisiert werden: Haben menschliche Embryonen einen starken moralischen Status, der darin besteht, dass sie Würde<sub>M</sub> besitzen, was impliziert, dass sie unter normalen Umständen nicht getötet werden dürfen? Damit ist nicht gesagt, dass nicht auch andere Fragen durchaus eine Rolle spielen, wenn es darauf ankäme, den moralischen Status von Embryonen umfassend zu bestimmen; im Gegenteil, hier tut sich eine Vielzahl von Fragen auf. So wäre es etwa denkbar, dass durch die Abhängigkeit des Embryos von der Mutter dem Embryo das Recht zusteht, dass die Mutter und damit er selbst hinreichend gut ernährt werden. Doch solche Fragen wollen wir unberücksichtigt lassen ebenso wie die Frage, ob ein entwicklungsfähiger Embryo einen anderen Status hat als einer, der dies nicht ist. Wir werden später die These vertreten, dass jedenfalls entwicklungsfähige menschliche Embryonen, also solche, von denen wir wissen (oder wissen können), dass sie sich zu geborenen Menschen mit  $\varphi$ -Eigenschaften entwickeln werden (bzw. entwickeln können), prima facie dieselben starken Schutzrechte genießen sollten, die ein geborener Mensch mit  $\varphi$ -Eigenschaften genießt.

Mit › $\varphi$ ‹ beziehen wir uns auf die Eigenschaften oder Fähigkeiten, von denen man in der Regel annimmt, dass sie die Würde eines Menschen oder überhaupt eines Lebewesens begründen: Autonomie (als Fähigkeit zur Zwecksetzung), moralische Autonomie (Freiheit), kognitive Fähigkeiten (z. B. Abstraktionsfähigkeit), Selbstbewusstsein, Präferenzen (als zukunftsorientierte Wünsche), Wünsche, Interessen und Leidensfähigkeit.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Es ist prima facie gewiss nicht unplausibel, in einem starken Sinne von der Würde etwa von Säugetieren zu sprechen, so dass aus diesem Würdestatus folgt, dass Säugetiere unter normalen Umständen nicht getötet werden dürfen. Dabei ist bemerkenswert, dass Säugetiere einen starken Würdestatus besitzen könnten, wir aber, selbst wenn wir dies für zutreffend hielten, das Leben eines gesunden erwachsenen Säugetieres dennoch für weniger wertvoll und schützenswert erachten als z. B. das eines gesunden erwachsenen Menschen. Es gehört demnach keineswegs zur Semantik des Ausdrucks ›Würde‹, dass er nicht graduierbar ist. Die Graduierbarkeit hängt vielmehr an der Problematik der Güterabwägung. – Zum Speziesargument und zum Speziesismus vgl. auch Damschen u. Schönecker (Anm. 3), 199–209.

<sup>5</sup> Diese  $\varphi$ -Eigenschaften bzw.  $\varphi$ -Fähigkeiten sind normalerweise konstitutiv für das Personsein. Gottesebenbildlichkeit, Geschöpflichkeit oder die Heiligkeit des Lebens sind ebenfalls denkbar als Kandidaten für  $\varphi$ -Eigenschaften. Werden sie als Kandidaten vorausgesetzt, dann ändert sich die ganze Argumentationslage; wir können hier darauf nicht eingehen (der Nachweis der Würde des Embryos fiel unter solchen Voraussetzungen jedenfalls viel leichter). Auch den

Einen Embryo bezeichnen wir dann als ›entwicklungsfähig‹, wenn er keine (unkorrigierbaren) genetischen Defekte hat, die es ihm unmöglich machen, sich jemals zu einem geborenen Menschen mit  $\varphi$ -Eigenschaften zu entwickeln. Dazu gehören z. B. durch Parthenogenese entstandene menschliche Embryonen, die ausnahmslos spätestens vier Wochen nach der Befruchtung absterben. Die Einschränkung auf in diesem Sinne ›entwicklungsfähige‹ Embryonen ergibt sich daraus, dass unser Hauptargument, das NIP-Argument, nur greift, wenn Embryonen tatsächlich selbst das Potential besitzen, Menschen mit  $\varphi$ -Eigenschaften zu werden. Ein solches Potential darf nicht aus Gründen, die im Embryo selbst liegen, – also z. B. aus genetischen Gründen – grundsätzlich ausgeschlossen sein. Obwohl sich kryokonservierte Embryonen aus externen Gründen faktisch wohl oft nicht mehr zu geborenen Menschen entwickeln werden, sind sie dennoch intrinsisch gesehen entwicklungsfähig.<sup>6</sup>

Wir schließen damit ausdrücklich nicht aus, dass auch genetisch kranke menschliche Embryonen, die sich niemals zu einem geborenen Menschen mit  $\varphi$ -Eigenschaften entwickeln können, starke Schutzrechte genießen sollten. Aber wir vermuten, dass man für diese These ein anderes Argument benötigt. Für ein striktes Verbot der Forschung an Embryonen, auch wenn sie nicht entwicklungsfähig sind, sprechen u. a. Dammbruchargumente.

## II. Das NIP-Argument

Wir möchten nun im Folgenden ein Argument entwickeln, mit dessen Hilfe wir zeigen wollen, dass menschliche Embryonen unter normalen Umständen Würde<sub>M</sub> besitzen. Wir nennen unser Argument das *NIP-Argument*, weil es die Idee der numerischen Identität mit einem Potentialitätskonzept verknüpft. Wir argumentieren für den folgenden Schluss:

- (1) Jeder lebendige menschliche Körper, der Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist (oder diese selbst hat), hat Würde<sub>M</sub>.  $\forall x (Kmx \rightarrow W_M x)$   
 (2) Jeder entwicklungsfähige menschliche Embryo ist ein lebendiger menschlicher Körper, der Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist (oder diese selbst hat).  $\forall x (Emx \rightarrow Kmx)$   
 Also: (3) Jeder entwicklungsfähige menschliche Embryo hat Würde<sub>M</sub>.  $\forall x (Emx \rightarrow W_M x)$

wichtigen Unterschied zwischen Eigenschaften und Fähigkeiten können wir hier nicht thematisieren; er spielt in der Tat bei der Frage, was es heißt, dass ein  $\varphi$  realisiert ist, durchaus eine Rolle.

<sup>6</sup> Ebenfalls ausschließen wollen wir die Frage, ob sich durch die Tatsache, dass (die meisten) Embryonen im Mutterleib befindlich sind und dies auch sein müssen, wenn sie gedeihen sollen, etwas ändert, oder anders gesagt: wir schließen die Abtreibungsdebatte aus. Es spielt also für unsere Überlegungen keine Rolle, ob ein Embryo in vivo oder in vitro gezeugt wird und lebt (wobei natürlich ein älterer Embryo nicht in vitro leben kann; es käme jedenfalls darauf nicht an).

Zur Erläuterung: Der Ausdruck »Km« steht für »x ist ein lebendiger menschlicher Körper, der Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist (oder diese selbst hat)«; »W<sub>M</sub>« steht für »x hat Würde<sub>M</sub>«; »Em« steht für »x ist ein entwicklungs-fähiger menschlicher Embryo«. Das »ist« wird hier als materiale Implikation verstanden; logische Identität oder logische Äquivalenz sind ausgeschlossen, da nicht jeder menschliche Körper auch ein embryonaler Körper ist.

Die formale Gültigkeit des Argumentes ist leicht zu sehen. Wie kann man aber die beiden Prämissen des Argumentes plausibilisieren? Für die erste Prämisse werden wir mit Hilfe eines *Potentialitätsargumentes* (kurz: P-Argument) argumentieren. Für die zweite Prämisse mit Hilfe des *Argumentes der numerischen Identität* (kurz: NI-Argument). Schließlich gehen wir auf die wichtigsten Probleme unserer Überlegung ein: Das Gameten- (i), das Kronprinzessin- (ii), das Mehrlings- (iii), das Totipotenz- (iv) und schließlich das Trophoblastenproblem (v).

### II.1 Das P-Argument

Um die erste Prämisse des NIP-Argumentes zu begründen, verfolgen wir eine indirekte Strategie.

#### Die indirekte Strategie

Die indirekte Strategie geht von Überzeugungen aus, denen sowohl diejenigen zustimmen, die Embryonen die Würde<sub>M</sub> absprechen, als auch diejenigen, die Embryonen diese Würde<sub>M</sub> zusprechen. (»Zusprechen« ist hier im Sinne einer realistischen Ethik gemeint.) Es ist für unsere Strategie zunächst nicht wichtig, wie die gemeinsam geteilten Überzeugungen selbst begründet werden können. Uns ist bisher keine gelungene oder jedenfalls keine allgemein anerkannte Begründung für diese Überzeugungen bekannt. Ebenso wenig konnten die Überzeugungen aber bislang auch widerlegt werden. Für unsere indirekte Strategie ist nur entscheidend, dass sie über alle ethischen Differenzen hinweg von allen Menschen geteilt werden. Die indirekte Strategie ist also nur so stark wie unsere mit den Diskussionspartnern geteilten Überzeugungen.

Aus diesen Überzeugungen folgern wir dann, dass auch entwicklungs-fähige menschliche Embryonen Würde<sub>M</sub> haben. Damit können wir denjenigen, die entwicklungs-fähigen menschlichen Embryonen Würde<sub>M</sub> absprechen, einen Widerspruch in ihrer Argumentation nachweisen. Denn wenn unsere Schlussfolgerungen richtig sind, folgt die Tatsache, dass entwicklungs-fähige menschliche Embryonen Würde<sub>M</sub> haben, bereits aus den Grundüberzeugungen derjenigen, die das bestreiten. Wie lauten nun diese Grundüberzeugungen?

(Ü1) Aktual  $\varphi$  zu sein, ist hinreichend für Würde<sub>M</sub>.

(Ü2) Reversibel Komatöse (sowie Neugeborene und Schlafende) haben Würde<sub>M</sub>, ohne dass sie aktual  $\varphi$  sind.

(Ü3) Reversibel Komatöse (sowie Neugeborene und Schlafende) sind potentiell  $\varphi$ .

Die Überzeugungen Ü1 bis Ü3 bestreitet niemand ernsthaft. Es stellt sich nur die Frage, *warum* reversibel Komatöse (sowie Neugeborene und Schlafende) Würde<sub>M</sub> haben. Wir meinen, dass eine genauere Untersuchung der in den Überzeugungen Ü1 bis Ü3 enthaltenen Implikationen zeigt, dass der Grund für die Würde<sub>M</sub>-Zuschreibung auch an reversibel Komatöse, Neugeborene und Schlafende der folgende ist:

(G) Reversibel Komatöse (sowie Neugeborene und Schlafende) haben Würde<sub>M</sub>, weil sie potentiell  $\varphi$  sind.

G würden auf den ersten Blick sicherlich nicht alle Diskussionspartner akzeptieren. G lässt sich aber im Rahmen einer indirekten Strategie, wie gezeigt werden wird, aus den Überzeugungen Ü1 bis Ü3 gewinnen. Im Rahmen unserer indirekten Strategie ist es nicht wichtig, ob wir wissen, welche  $\varphi$ -Eigenschaft es *genau* ist, die in G hinreichend dafür ist, dass wir einem Wesen Würde<sub>M</sub> zusprechen. Es kommt lediglich darauf an zu wissen, dass der reversibel Komatöse (sowie der Neugeborene und der Schlafende) diese  $\varphi$ -Eigenschaft nur *potentiell*, aber nicht *aktual* hat. Wir werden im ersten Teil unseres Argumentes anhand der drei Grundüberzeugungen Ü1 bis Ü3 den zentralen Satz G und damit den Obersatz aus unserem Schluss zu plausibilisieren versuchen, dass jeder lebendige menschliche Körper, der Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist (oder diese selbst hat), Würde<sub>M</sub> hat. Wenn wir dies annehmen und wenn wir zusätzlich folgende Prämisse (den Untersatz unseres NIP-Ausgangsargumentes) annehmen:

(2) Jeder entwicklungs-fähige menschliche Embryo ist ein lebendiger menschlicher Körper, der Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist (oder diese selbst hat),

dann folgt auch (die *conclusio* unseres NIP-Argumentes):

(3) Jeder entwicklungs-fähige menschliche Embryo hat Würde<sub>M</sub>.

Wir wissen zunächst nicht, ob der entwicklungs-fähige menschliche Embryo überhaupt ein *lebendiger menschlicher Körper* ist, der Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist. Dies können wir mithilfe des P-Argumentes auch nicht beweisen. Dazu benötigen wir zusätzlich das Argument der *numerischen Identität*, wodurch wir ein Kriterium dafür erhalten, dass der Embryo ein lebendiger menschlicher Körper ist. Im Folgenden werden wir die genannten drei Überzeugungen Ü1 bis Ü3 genauer explizieren.

#### Vorausgesetzte Überzeugungen im Rahmen der indirekten Strategie

Zunächst gehen wir ohne Begründung davon aus, dass man den Körper eines geborenen gesunden Menschen, spätestens aber den Körper eines erwachsenen gesunden Menschen, unter normalen Umständen *nicht vollständig zerstören* darf. Der Grund, weshalb allgemein anerkannt ist, dass wir den Körper eines gesunden

Erwachsenen, der bei vollem Bewusstsein ist, nicht vollständig zerstören dürfen, liegt darin, dass die Zerstörung eines menschlichen Körpers zur Konsequenz hat, dass wir damit auch den Menschen töten, und d. h. im besonderen: dass wir ihn seiner aktuellen würdestiftenden  $\varphi$ -Eigenschaften berauben. Welche Eigenschaften tatsächlich die menschliche Würde und damit auch das Tötungsverbot begründen, ist umstritten, für uns aber auch irrelevant; wir müssen nur davon ausgehen, dass die vollständige Zerstörung des Körpers gesunder erwachsener Menschen unbestritten verwerflich ist.

Genauso unbestritten ist, dass Menschen, die in ein reversibles Koma gefallen sind oder versetzt wurden, nicht getötet werden dürfen, obwohl sie – und das ist der entscheidende Punkt – über die üblichen  $\varphi$ -Eigenschaften *nicht aktual* verfügen. Unsere Strategie besteht nun in dem Nachweis, dass jeder Versuch, in *dieser Hinsicht* zwischen einem reversibel-komatösen Menschen und einem Embryo zu unterscheiden, willkürlich wäre, und der Embryo aufgrund seiner Potentialität nicht weniger starke Schutzrechte genießt als der Komatöse aufgrund seiner Potentialität. Die These lautet also: Wenn wir keine Schwierigkeiten damit haben, dem Komatösen aufgrund seiner aktuellen, aber nicht-realisierten Fähigkeit zu  $\varphi$ -Eigenschaften  $Würde_M$  zuzusprechen (und wenn wir, wie wir im NI-Argument zeigen werden, annehmen müssen, dass der menschliche Embryo ein aktuelles, aber nicht-realisiertes Vermögen zu  $\varphi$ -Eigenschaften besitzt), dann sollten wir auch keine Schwierigkeit damit haben, dem menschlichen Embryo aufgrund seines aktuellen, aber nicht-realisierten Vermögens zu  $\varphi$ -Eigenschaften  $Würde_M$  zuzusprechen. Wir müssen also nicht demonstrieren, *warum* Potentialität moralisch relevant ist. Wir müssen nur davon ausgehen, dass es sich zumindest in einigen Fällen (etwa bei reversibel Komatösen) unbestritten so verhält, und dass Embryonen genau wie diese Fälle zu betrachten sind.

#### *Die Relevanz der Potentialität: Das P-Argument*

Wie läuft nun das P-Argument? Wir verstehen in diesem Kontext unter Potentialität die *dispositionelle Möglichkeit* eines Handlungsobjekts, die sich in Sätzen des Typs »Es ist einem Handlungsobjekt möglich, x zu tun, y zu sein oder z zu werden« äußert; so ist es z. B. unter normalen Bedingungen einem Menschen möglich, einen Meter weit zu springen oder sich seiner selbst bewusst zu sein. Die dispositionelle Möglichkeit umfasst Vermögen und Fähigkeiten. Unter einer *Fähigkeit* verstehen wir die dispositionelle Möglichkeit eines Handlungsobjekts, unter günstigen Umständen aktual eine bestimmte Handlung durchzuführen. So kann z. B. Anna, die noch nicht lateinisch sprechen kann, durch Übung die Fähigkeit erlangen, lateinisch zu sprechen. Wenn Anna diese Fähigkeit erlangt hat, also aktual fähig ist, lateinisch zu sprechen, dann kann sie jederzeit aktual, wenn sie nichts hindert und die Umstände günstig sind, lateinisch sprechen. Anna hat diese Fähigkeit aber auch dann, wenn sie sie nicht realisiert

(Anna will jetzt nicht lateinisch sprechen und tut es auch nicht) oder sie aufgrund widriger Umstände für eine befristete Zeit nicht realisieren kann (Anna hat gerade eine Kieferoperation hinter sich). Entsprechend kann man von *realisierten* und *nicht-realisierten* aktuellen Fähigkeiten sprechen. Solange Anna die Fähigkeit noch nicht erlangt hat, hat sie diese Fähigkeit nur potentiell. Denn es ist ihr dispositionell möglich, diese Sprache zu erlernen; sie hat prinzipiell die *Anlage* dazu. Damit es Anna möglich ist, eine Fähigkeit wie das Lateinsprechen zu erlernen, bedarf es dazu eines aktuellen *Vermögens*. Ein aktuelles Vermögen ist also die dispositionelle Möglichkeit, eine bestimmte Fähigkeit auszubilden. Dieses Vermögen, die Fähigkeit des Lateinsprechens auszubilden, ist Anna *inhärent*; es ist damit von günstigen *externen* Bedingungen für die Ausbildung einer bestimmten Sprachfertigkeit zu unterscheiden.

Überträgt man diese Begrifflichkeit nun zunächst auf reversibel Komatöse, so ist offenkundig, dass ein reversibel Komatöser in unserer Terminologie die Fähigkeit als dispositionelle Möglichkeit hat, unter anderen, günstigen Umständen und wenn ihn nichts (mehr) daran hindert, bestimmte  $\varphi$ -Eigenschaften zu realisieren, er diese Fähigkeit aber, solange er im Koma liegt, tatsächlich nicht aktual realisiert. Dessen ungeachtet genießt er die vollen Schutzrechte, und das heißt auch: Er hat  $Würde_M$ . Im Unterschied zum reversibel Komatösen hat der entwicklungsfähige Embryo nicht die aktuelle Fähigkeit, bestimmte  $\varphi$ -Eigenschaften zu realisieren. Aber der entwicklungsfähige Embryo hat das aktuelle Vermögen, später diese Fähigkeit, die auch der reversibel Komatöse hat, zu entwickeln. Und jetzt kommt der entscheidende Schritt: Wenn wir die *Fähigkeit* des reversibel Komatösen, in Zukunft bestimmte  $\varphi$ -Eigenschaften zu realisieren, als würdestiftend achten, obwohl der reversibel Komatöse als Komatöser diese Fähigkeit nicht aktual realisieren kann, dann wäre es inkonsistent, das *Vermögen* des Embryos (einmal angenommen, dass er ein solches besitzt) nicht genauso zu achten. Denn wieso sollte die aktual nicht-realisierte Fähigkeit, bestimmte  $\varphi$ -Eigenschaften zu haben, im moralischen Sinne höher einzuschätzen sein als das aktuelle Vermögen, solche Fähigkeiten zu entwickeln? Für den Komatösen wie auch für den Embryo gilt, dass beide nicht aktual über die üblichen  $\varphi$ -Eigenschaften verfügen (wenn auch über die aktuelle Fähigkeit bzw. das aktuelle Vermögen). Beide haben aber eine dispositionelle Möglichkeit dazu, *in Zukunft* über solche  $\varphi$ -Eigenschaften zu verfügen, der reversibel Komatöse eine Fähigkeit, der Embryo ein Vermögen – sollen wir den Embryo töten dürfen, nur weil bei ihm die Realisierung jener  $\varphi$ -Eigenschaften noch (mindestens) neun Monate auf sich warten lässt, beim Komatösen dagegen vielleicht nur wenige Stunden? Das ist nicht plausibel.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Tatsächlich werden ja in manchen Fällen erwachsene Menschen über Monate in ein künstliches Koma versetzt; die Zeitspanne kann offenkundig kein moralrelevantes Kriterium sein.

Die Kernthese lautet also: Reversibel Komatöse haben Würde<sub>M</sub>, weil sie potentiell  $\varphi$  sind, und weil Embryonen in dieser Hinsicht (der moralisch relevanten Hinsicht der Potentialität) wie reversibel Komatöse sind, haben auch sie Würde<sub>M</sub>. Nun wird aber G – reversibel Komatöse haben Würde<sub>M</sub>, weil sie potentiell  $\varphi$  sind – im Unterschied zu Ü1 bis Ü3 durchaus nicht von allen akzeptiert. Vor allem die folgenden drei Einwände werden hier gemacht:

*Erster Einwand: Reversibel Komatöse und Embryonen sind ontologisch verschieden*

Der erste Einwand weist darauf hin, dass Embryonen und reversibel Komatöse ontologisch verschieden sind. Es sei nämlich eine Sache, ob man, wie etwa ein gerade schlafender oder verletzter Pianist, eine Fähigkeit habe (Klavier zu spielen), die gerade nicht realisiert werde, oder ein Vermögen, eine solche Fähigkeit überhaupt zu entwickeln; und so seien etwa auch das Vermögen des Embryos, Fähigkeiten auszubilden, und das Vermögen des Neugeborenen, Fähigkeiten auszubilden, nicht dasselbe.<sup>8</sup>

Die Erwiderung auf diesen Einwand fällt leicht, weil er den eigentlichen Punkt noch gar nicht berührt. Denn es ist zwar zutreffend, dass, *bloß ontologisch betrachtet*, die Potentialität eines Embryos von der eines Neugeborenen und erst recht von der eines Erwachsenen erheblich unterschieden ist. Tatsächlich machen wir ja selbst in unserer Argumentation diesen Unterschied, indem wir zwischen ›Vermögen‹ und ›Fähigkeit‹ differenzieren. Die Frage ist aber, was aus dieser ontologischen Verschiedenheit ethisch folgt. Und was folgen müsste, wäre aus Sicht unserer Kontrahenten der Nachweis, dass diese Verschiedenheit so gravierend ist, dass sie auf die Entscheidung zwischen Leben oder Tod des Embryos hinausläuft. Dagegen behaupten wir, dass das, was ethisch (moralisch) relevant ist, sofern es um Leben und Tod eines Wesens geht, vor allem dies ist, ob ein solches Wesen *zukünftig*  $\varphi$  ist (gegenwärtig  $\varphi$  zu sein ist unumstritten eine hinreichende Bedingung für Würde<sub>M</sub>). Über die moralische Relevanz zukünftiger  $\varphi$ -Eigenschaften kann man – wie die beiden folgenden Einwände zeigen – durchaus streiten; der bloße Hinweis auf die ontologische Verschiedenheit dagegen trägt nicht.

*Zweiter Einwand: Zukünftig  $\varphi$  zu sein, ist nicht moralisch relevant*

Der zweite Einwand – zukünftig  $\varphi$  zu sein, ist moralisch gar nicht relevant – hat zwei Varianten: Erstens könnte man einwenden, dass wir den reversibel Komatösen nicht deshalb schützen, weil er zukünftig  $\varphi$ -Eigenschaften realisiert, son-

<sup>8</sup> Einwände dieser Art haben im Gespräch Reinhard Merkel, Peter Schaber und Robert Schnepf erhoben.

dern allein deshalb, weil er (a) *früher* einmal  $\varphi$ -Eigenschaften realisiert hat. Zweitens könnte man argumentieren, dass wir ihn nicht allein deshalb schützen, weil er zukünftig  $\varphi$ -Eigenschaften realisiert, sondern allein deshalb, weil er (a) früher einmal  $\varphi$ -Eigenschaften realisiert hat *und* (b) zukünftig  $\varphi$ -Eigenschaften (wieder) realisieren wird.<sup>9</sup>

Die entscheidende Frage lautet also – das zeigt dieser Einwand –, aus welchem Grund wir reversibel Komatöse schützen. Dass reversibel Komatöse früher  $\varphi$  waren, kann vermutlich nicht der Grund sein; denn auch Hirntote waren früher  $\varphi$ , und dennoch behandeln wir sie so, als seien sie tot.<sup>10</sup> Doch auch die These, dass reversibel Komatöse im Unterschied zu Embryonen früher  $\varphi$  waren *und* zukünftig  $\varphi$  sein werden und wegen dieser beiden notwendigen Bedingungen, die zusammen hinreichend dafür sind, Würde<sub>M</sub> zu haben, geschützt werden, scheint wenig überzeugend. Sie ist es jedenfalls dann nicht, wenn man die bisher als Variable benutzte Formel von den › $\varphi$ -Eigenschaften‹ inhaltlich mit solchen Eigenschaften füllt, die traditionell und von den meisten als würdestiftend betrachtet werden. Denn diese  $\varphi$ -Eigenschaften oder  $\varphi$ -Fähigkeiten (Autonomie, Rationalität, Moralfähigkeit) sind unbestritten solche, über die Neugeborene auch unter günstigen Umständen nicht verfügen; dennoch schützen wir sie. In Bezug auf solche  $\varphi$ -Eigenschaften scheint die These also gut begründet, dass wir Neugeborene deshalb schützen, weil sie *zukünftig* diese  $\varphi$ -Eigenschaften realisieren werden, ganz unabhängig von ihrer Vergangenheit. Und wenn wir einmal annehmen, dass entwicklungsfähige Embryonen Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften sind, so haben sie genau dies mit Neugeborenen gemeinsam und sollten deshalb genau wie diese geschützt werden.

*Dritter Einwand: Leidensfähigkeit als moralisch relevante  $\varphi$ -Eigenschaft*

Gegen das zuletzt vorgetragene Gegenargument ließe sich im nächsten Schritt wieder folgender Einwand erheben: Es sei zwar richtig, dass ein Neugeborenes niemals früher schon aktual autonom war, nie bestimmte kognitive Fähigkeiten hatte (z. B. Abstraktionsfähigkeit), auch kein Selbstbewusstsein und keine Präfe-

<sup>9</sup> Einen ähnlichen Einwand formuliert Bettina Schöne-Seifert, »Contra Potentialitätsargument. Probleme einer traditionellen Begründung für embryonalen Lebensschutz«, in: Damschen u. Schönecker (Hrsg.), *Der moralische Status menschlicher Embryone*, (Anm. 3), 169–185, hier: 183 Anm. 23: Der schlafende oder ohnmächtige Mensch sei schon früher empfindungsfähig gewesen, der Embryo aber nicht. Dadurch habe der Schlafende oder Ohnmächtige gegenüber dem Embryo »irreversibel einen anderen Status bekommen«. Der Embryo sei vergleichbar mit einem noch nicht zusammengesetzten Auto, der Schlafende mit einem Auto ohne Benzin im Tank.

<sup>10</sup> Jedenfalls wird diese Position (Hirntote sind tot) gemeinhin auch von denen vertreten, die Embryonen ein starkes Lebensrecht absprechen.

renzen (als zukunftsorientierte Wünsche). Aber das sei nicht wichtig. Denn die moralisch einzig relevante  $\varphi$ -Eigenschaft sei die subjektive Verletzbarkeit, die sich u.a. in der Leidensfähigkeit manifestiere. Dabei ist diese Fähigkeit nicht dadurch würdestiftend, dass sie nur demjenigen Würde stiftet, der aktual und mit Bewusstsein leidet oder aktual leiden kann; denn beides kann der reversibel Komatöse nicht. Der Einwand hat zwei Varianten: In der ersten Variante besteht die These darin, dass reversibel Komatöse, obwohl bewusstlos, aktual subjektiv verletzbar sind, Embryonen aber nicht, und dass Embryonen deshalb (weil ihnen die würdestiftende  $\varphi$ -Eigenschaft der subjektiven Verletzbarkeit fehlt) auch nicht geschützt werden müssen.<sup>11</sup> In der zweiten Variante geht man davon aus, dass reversibel Komatöse zwar aktual nicht subjektiv verletzbar sind, sie aber früher bereits einmal aktual verletzbar waren und dies auch in Zukunft wieder sein werden, und die aufgrund dieser beiden erfüllten Bedingungen Würde<sub>M</sub> besitzen; der Embryo dagegen erfülle die erste Bedingung nicht und besitze daher auch keine Würde<sub>M</sub>.

Es zeigt sich hier, wie unter der Voraussetzung, die gesuchte  $\varphi$ -Eigenschaft sei Verletzbarkeit (Leidensfähigkeit), eine Position gegen eine andere steht, ohne dass im Rahmen der indirekten Strategie eine Entscheidung möglich scheint.<sup>12</sup>

11 Dies ist in etwa auch die Position Reinhard Merkels (vgl. etwa *Frühheuthanasie. Rechts-ethische und strafrechtliche Grundlagen ärztlicher Entscheidungen über Leben und Tod in der Neonatalmedizin*, Baden-Baden 2001, 464–509; ders.: *Forschungsobjekt Embryo. Verfassungsrechtliche und ethische Grundlagen der Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen*, München 2002 und ders.: »Contra Speziesargument. Zum normativen Status des Embryos und zum Schutz der Ethik gegen ihre biologische Degradierung«, in: Damschen u. Schönecker (Hrsg.), *Der moralische Status menschlicher Embryonen*. (Anm. 3), 35–58. Sie ließe sich genauer so skizzieren: Die gesuchte  $\varphi$ -Eigenschaft ist aktuelle subjektive Verletzbarkeit. »Aktual« ist dabei nicht als ein Prädikat des bewussten Verletztwerdens einer Person zu verstehen, sondern aktual verletzt wird eine Person auch dann, wenn sie die (eben aktuelle, wenn auch potentielle) Fähigkeit hat, verletzt zu werden, sich aber im Zustand vorübergehender Bewusstlosigkeit befindet (diese Fähigkeit also gerade nicht realisiert wird, so wie ein Pianist die Fähigkeit hat, Klavier zu spielen, auch wenn er es gerade nicht tut, weil er z. B. die Hand gebrochen hat); es gibt also auch Verletzungen, deren man sich nicht bewusst ist. Erlebensfähigkeit ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung dieser subjektiven Verletzbarkeit. Da Embryonen nicht erlebensfähig sind, ist bei ihnen diese Bedingung nicht erfüllt, also liegt bei ihnen keine subjektive Verletzbarkeit vor, und damit haben sie keine Würde<sub>M</sub>. – Allerdings bleibt bei Merkel unklar, in genau welchem Sinne ein bewusstloses Wesen überhaupt verletzbar ist.

12 Wir weisen darauf hin, dass es im Rahmen einer direkten Strategie gute direkte Gründe für die Annahme gibt, subjektive Verletzbarkeit (die sich u. a. in Leidensfähigkeit manifestiert) sei grundsätzlich weder notwendig noch hinreichend für Würde<sub>M</sub>. Hier ist nicht der Platz, um diese These explizit zu beweisen; wir haben das in Damschen u. Schönecker, »Zukünftig  $\varphi$ . Über ein subjektivistisches Gedankenexperiment in der Embryonen-debatte«, in: *Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik*, 8 (2003), 67–93 ausführlich getan (vgl. auch Ralf Stoecker, *Der Hirntod. Ein medizinethisches Problem und seine moralphilosophische*

Die einen (wir) behaupten, dass die Zuschreibung zukünftiger  $\varphi$ -Eigenschaften – welche es auch sein mögen, eben auch Verletzbarkeit – zu einem Wesen hinreichend für den Würde<sub>M</sub>-Status solcher Wesen sei. Die anderen behaupten dagegen entweder (Variante 1), dass die Fähigkeit, nicht aber das Vermögen der Verletzbarkeit hinreichend sei; oder sie behaupten (Variante 2), dass bei Wesen, die nicht aktual  $\varphi$  sind, zukünftig  $\varphi$  zu sein nur eine notwendige Bedingung ist, zu der die andere notwendige Bedingung, in der Vergangenheit  $\varphi$  gewesen zu sein, hinzukommen muss. Wie kann nun zwischen beiden Positionen ohne Willkür entschieden werden?<sup>13</sup> Beide bzw. alle drei Positionen bieten verschiedene interpretative Modelle an, um den moralischen Status des reversibel Komatösen zu erklären, ohne dass ersichtlich wäre, wie diese Interpretationen begründet werden könnten. Es bleibt aus unserer Sicht nur zweierlei zu sagen: Der Embryo hat zwar in der Tat nicht die Fähigkeit, aber er hat das Vermögen zu subjektiver Verletzbarkeit. Tötet man einen reversibel Komatösen, so ist das, was hier verletzt wird, so etwas relativ Abstraktes wie eine bestimmte *Fähigkeit* einer numerisch identifizierbaren Einheit; tötet man einen Embryo, so ist das, was hier verletzt wird, so etwas relativ Abstraktes wie ein bestimmtes *Vermögen* einer numerisch identifizierbaren Einheit. Wer behauptet, dass dies auf den Unterschied zwischen Leben und Tod hinausläuft, der trägt die Beweislast (dies insbesondere gegen Variante 1).<sup>14</sup> Und mit Blick auf die Variante 2 fragen wir, ob es *wirklich* die Konjunktion jener beiden Bedingungen ist, auf die es ankommt, oder ob nicht vielmehr unsere Wertschätzung reversibel Komatöser sich darauf richtet, dass sie in Zukunft leidensfähig sind. Ist der Unterschied zwischen dem zukünftigen *erneuten* subjektiven Erleben und der damit verbundenen Verletzbarkeit und dem zukünftigen *erstmaligen* subjektiven Erleben tatsächlich so groß, dass man letzteres, aber nicht ersteres verhindern darf? Ist nicht das, was wir als wertvoll erfahren und für schützenswert halten, dies, dass es solches Erleben gibt, unabhängig davon, ob es in der Vergangenheit aufgetreten ist, aktual auftritt oder auftreten wird? Gestützt wird diese Interpretation zudem durch die berechnete Forderung, bei der Entscheidungsfindung eine generelle ethische Vorsichtsregel

*Transformation*, Freiburg/München 1999, 224–327). Tatsächlich wird in interesse- oder präferenzorientierten Ansätzen die Leidensfähigkeit in der Regel an Bewusstsein und Zukunftsorientierung gebunden. Beides hat das Neugeborene (im engeren Sinne) wohl nicht, weshalb z. B. Peter Singer Neugeborenen ein uneingeschränktes Lebensrecht abspricht.

13 Das von Merkel z. B. in *Frühheuthanasie* (Anm. 11), 497 in Anlehnung an George Annas »A French Homunculus in a Tennessee Court«, in: *Hastings Center Report*, November/Dezember 1989, 20–22 herangezogene Gedankenexperiment kann diesen Konflikt jedenfalls nicht entscheiden; wir werden darauf an anderer Stelle gesondert eingehen.

14 Insofern nehmen wir also unsere in Damschen u. Schönecker (Anm. 3), 234 geäußerte Vermutung zurück, wenn man die Leidensfähigkeit für die würdestiftende  $\varphi$ -Eigenschaft hält, gehe der Einwand gegen das P-Argument durch.

zu berücksichtigen.<sup>15</sup> Diese Regel besagt, dass in Situationen, in denen guter Zweifel darüber besteht, ob ein Wesen in den Anwendungsbereich eines moralischen Gebotes fällt, davon ausgegangen werden muss, dass es sich so verhält, wenn die gegenteilige Annahme und die mit ihr vielleicht verbundenen positiven Auswirkungen in keinem akzeptablen Verhältnis zum moralischen Schaden stehen, der entstände, würde man jene Annahme nicht machen. Können die Verfechter der skizzierten Position dieser ihrer Position wirklich so sicher sein, dass sie tatsächlich einen solchen dramatischen Unterschied zwischen Fähigkeit und Vermögen (Variante 1) oder auch zwischen vergangenen und zukünftigen  $\varphi$ -Eigenschaften vs. bloß zukünftigen  $\varphi$ -Eigenschaften machen dürfen? Wir meinen nicht.

Wir haben bisher lediglich zu zeigen versucht, dass es inkonsequent wäre, dem Embryo, wenn er tatsächlich Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften wäre, die Würde<sub>M</sub> abzusprechen, während man dem reversibel Komatösen diese Würde<sub>M</sub> aufgrund der Tatsache, dass er Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist, zuspricht. Wir haben aber bislang noch nicht den Nachweis geführt, dass der entwicklungsfähige menschliche Embryo tatsächlich Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist. Das soll jetzt geschehen.

## II.2 Das NI-Argument

Durch die Verteidigung der ersten Prämisse unseres NIP-Argumentes haben wir gezeigt, dass wir davon ausgehen müssen, dass ein lebendiger menschlicher Körper, der Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist (oder diese selbst hat), Würde<sub>M</sub> hat. Wozu benötigt man nun noch die zweite Prämisse, die mit dem Begriff der numerischen Identität operiert? Das P-Argument alleine sähe wie folgt aus:

- (1) Wesen mit potentiellen  $\varphi$ -Eigenschaften haben Würde<sub>M</sub>.
- (2) Entwicklungsfähige menschliche Embryonen sind Wesen mit potentiellen  $\varphi$ -Eigenschaften.

Also: (3) Entwicklungsfähige menschliche Embryonen haben Würde<sub>M</sub>.

Reicht nicht dieses P-Argument alleine, um zu zeigen, dass entwicklungsfähige menschliche Embryonen Würde<sub>M</sub> haben?

### Das NI-Argument als kriterielles Argument

Das P-Argument reicht offensichtlich deshalb nicht alleine aus, weil es allgemein über *Wesen* spricht, die potentielle  $\varphi$ -Eigenschaften haben. Wir wissen aber z. B. nicht, ob nicht auch Steine, Bäume oder Tiere Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften

<sup>15</sup> Vgl. dazu ausführlich Damschen u. Schönecker (Anm. 3), 250–263.

ten sein können. Wir haben bisher nur gesehen, dass lebendige menschliche Körper wie Erwachsene, (reversibel) Komatöse und Neugeborene potentielle  $\varphi$ -Eigenschaften haben (und deshalb auch zu schützen sind). Unser einziges Kriterium dafür, dass wir es mit einem Wesen zu tun haben, das potentielle  $\varphi$ -Eigenschaften hat, ist also, einen lebendigen menschlichen Körper zu haben. Die indirekte Strategie (über die plausiblen Überzeugungen Ü1 bis Ü3 zu Erwachsenen, reversibel komatösen Menschen und Neugeborenen) sagt uns nur, dass wir zumindest den lebendigen Körper der allermeisten geborenen Menschen, reversibel Komatösen und Neugeborenen nicht töten dürfen. Der Körper lebender Menschen ist jedoch nicht selbst würdestiftend: Dies ist weiterhin die potentielle  $\varphi$ -Eigenschaft. Der Körper lebender Menschen ist nur ein Kriterium, ein äußeres Anzeichen, dafür anzunehmen, dass wir es mit einem Wesen zu tun haben, das potentielle  $\varphi$ -Eigenschaften hat. Das folgende NI-Argument, mit dem wir zeigen, dass entwicklungsfähige menschliche Embryonen lebendige menschliche Körper sind, ist also nur ein *kriterielles* (oder epistemisches) Argument; es erklärt, warum die zweite Prämisse des P-Argumentes gültig ist. Zugleich spielt es eine wichtige Rolle als Abwehrargument, einige Einwände, die gegen das P-Argument geltend gemacht werden, zurückzuweisen.

### Der entwicklungsfähige Embryo ist ein lebendiger menschlicher Körper

Wir haben im P-Argument gezeigt, dass der entwicklungsfähige Embryo zu schützen ist, wenn er ein Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist. Aber warum und in welchem Sinne verdient der Embryo überhaupt, ein *lebendiger menschlicher Körper* und damit ein Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften genannt zu werden? Unter einem lebendigen menschlichen Körper verstehen wir das menschliche materielle Substrat, das als eine selbständige, aus sich heraus lebende und sich gemäß einem eigenen individuellen menschlichen Genom organisierende und replizierende Einheit Träger aktueller oder potentieller Eigenschaften ist (oder diese Eigenschaften hat), aufgrund deren wir Menschen unter den Schutz des Tötungsverbotes stellen: die  $\varphi$ -Eigenschaften.<sup>16</sup>

Dass wir den Embryo einen lebendigen menschlichen Körper nennen dürfen, wird durch folgende Überlegung plausibilisiert: Der Mensch ist vom Embryo über den Erwachsenen bis hin zum sterbenden Menschen ein biologischer Organismus,

<sup>16</sup> Vgl. R. Bodden-Heidrich et al. (Hrsg.), »Beginn und Entwicklung des Menschen: Biologisch-medizinische Grundlagen und ärztlich-klinische Aspekte«, in: G. Rager (Hrsg.), *Beginn, Personalität und Würde des Menschen*, Freiburg 1997, 15–159, hier: 15 ff., und Ludger Honnefelders Definition in »Pro Kontinuumsargument. Die Begründung des moralischen Status des menschlichen Embryos aus der Kontinuität der Entwicklung des ungeborenen zum geborenen Menschen«, in: Damschen u. Schönecker (Hrsg.), *Der moralische Status menschlicher Embryonen*, (Anm. 3), 71.

der eine Einheit bildet. Diese Einheit entwickelt sich zwar fortlaufend, bleibt aber als Einheit von ihrer kontinuierlichen Entwicklung (von der ersten Zellteilung bis zum Erlöschen der Zellteilung) unberührt und ist also vom Anfang bis zum Ende *eine numerisch identische Einheit*, oder anders gesagt: ein durch raumzeitliche und kausale Kohäsion bestimmtes *Kontinuum*. Ein menschliches Wesen bildet eine Einheit, genauso wie auch ein Zitronenfalter eine Einheit ist, obwohl er ganz unterschiedliche Entwicklungsschritte von der kriechenden Raupe über die ruhende Puppe bis zum fliegenden Schmetterling erfährt. Wenn wir nun unter dem »lebendigen menschlichen Körper« den materiellen Organismus verstehen, der als eine selbständige, aus sich heraus lebende und sich gemäß einem eigenen individuellen menschlichen Genom organisierende und replizierende Einheit Träger aktueller oder potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist, aufgrund deren wir Menschen unter den Schutz des Tötungsverbotes stellen, und wenn wir davon ausgehen müssen, dass ein so verstandener Körper eines erwachsenen Menschen mit dem Embryo numerisch identisch ist, dann darf auch der Embryo ein lebendiger menschlicher Körper genannt werden. Und in der Tat *ist* ja jeder Embryo spätestens nach der Vereinigung der Vorkerne und nach dem Einsetzen der genetischen Selbststeuerung genau solch eine sich gemäß einem individuellen menschlichen Genom organisierende Einheit. Der Grundgedanke eines solchen *Argumentes der numerischen Identität* besteht also darin, dass Menschen von ihrem embryonalen Dasein bis hin zum Erwachsenenalter eine Einheit sind, auf die wir uns in einem Taufakt beziehen können.<sup>17</sup> Diese Grundidee kann man vielleicht in folgendes Bild bringen: Angenommen, jemand – nennen wir ihn Truman – findet eine sehr große Filmrolle. Er lässt sie ablaufen und stellt fest, dass sie aus Sequenzen zusammengeschnitten ist, in denen in der Zeit rückwärts sein Leben dargestellt wird: Heute Truman als erwachsener Mann mit drei Kindern, davor Truman mit zwei Kindern, davor Truman als Student, als Jugendlicher, als Kind, als Neugeborener, irgendwann Truman als acht Monate alter Fetus im Mutterleib, bis hin zu Truman als einzelliger Embryo. Immer wird Truman beim Ablaufen des Films mit gutem Recht sagen können: »Das da bin ich, Truman!«. Wenn wir keine Schwierigkeiten mit der These haben, dass es sich bei dem lebendigen Körper des erwachsenen Menschen und dem Körper eben dieses Menschen als Kind in gewisser Hinsicht um ein und denselben Körper handelt, dann sollten wir auch keine Schwierigkeiten damit haben, den Körper des erwachsenen Menschen und den Körper eben dieses Menschen als Embryo in gewisser Hinsicht für *ein und denselben Körper* zu halten; und diese Hinsicht ist die numerische Identität.

<sup>17</sup> Zum Begriff der numerischen Identität vgl. Berthold Gillitzer, *Personen, Menschen und ihre Identität*, Stuttgart 2001, 21 ff.; zum Verhältnis von sortalen Prädikaten und Identität vgl. ebd., 44 ff. sowie Honnefelder (Anm. 16); zur Idee des Taufakts durch sortale Prädikate vgl. S. A. Kripke, *Name und Notwendigkeit*, Frankfurt a. M. 1981.

### Die Konklusion

Damit hat sich sowohl die erste Prämisse als auch die zweite Prämisse unseres NIP-Argumentes als begründet erwiesen. Wir sind deshalb berechtigt, von den beiden Prämissen auf den Schlusssatz zu schließen:

(3) Jeder entwicklungsfähige menschliche Embryo hat Würde<sub>M</sub>.

Kurz zusammengefasst besagt das NIP-Argument also folgendes: Wir schützen Menschen, die in einem reversiblen Koma liegen, nur deswegen durch das Tötungsverbot, weil ihre Körper (auch ohne Bewusstsein) in sich das Potential tragen, in Zukunft würdestiftende  $\varphi$ -Eigenschaften zu realisieren. Es ist aber genau dieses Potential – nämlich die Disposition, in Zukunft würdestiftende  $\varphi$ -Eigenschaften zu realisieren –, das auch der Embryo hat. *Dass* der Embryo es hat, zeigt sich durch die numerische Identität zwischen einem embryonalen und einem erwachsenen menschlichen Körper.

Das NIP-Argument bezieht, wie wir gesehen haben, seine Stärke aus der indirekten Strategie. Die erste Prämisse des Argumentes sagt, dass bereits potentielle  $\varphi$ -Eigenschaften hinreichend sind für Würde<sub>M</sub>. Sie ist die moralrelevante Prämisse. Die zweite Prämisse hat vor allem eine kriterielle Funktion. Sie zeigt uns Wesen, die potentielle  $\varphi$ -Eigenschaften haben.

### III. Probleme und Erwiderungen

Jetzt müssen wir uns den oben erwähnten Problemen zuwenden. Das Gameten- (i) und das Kronprinzessinproblem (ii) betreffen unser P-Argument, das Mehrlings- (iii), das Totipotenz- (iv) und schließlich das Trophoblastenproblem (v) betreffen unser NI-Argument.<sup>18</sup>

(i) *Das Gametenproblem*:<sup>19</sup> Ein Standardeinwand gegen P-Argumente besteht darin, dass sie in gewisser Hinsicht zuwenig, in anderer Hinsicht aber (und als

<sup>18</sup> Vgl. auch unsere ausführliche Auseinandersetzung mit weiteren Problemen in Damschen u. Schönecker (Anm. 3), 238–250.

<sup>19</sup> Vgl. z. B. L. W. Sumner, *Abortion and Moral Theory*, Princeton 1981, 104; John Harris »In Vitro Fertilization: the Ethical Issues«, in: *Philosophical Quarterly*, 33 (1983), 217–237, hier: 223; ders., »The Concept of the Person and the Value of Life«, in: *Kennedy Institute of Ethics Journal*, 9 (1999), 293–308, hier: 298; Stephen E. Buckle, »Arguing from Potential«, in: Peter Singer et al. (Hrsg.), *Embryo Experimentation. Ethical, Legal and Social Issues*, Cambridge 1990, 90–108, hier: 93–96; Peter Singer u. Karen Dawson, »IVF Technology and the Argument from Potential«, in: Singer et al. (Hrsg.), *Embryo Experimentation* (s. o.), 76–89; Mary Warnock, »Haben menschliche Zellen Rechte?«, in: A. Leist (Hrsg.), *Um Leben und Tod*, Frankfurt a. M. 1990, 215–234, hier 230; Massimo Reichlin, »The Argument from Potential: A Reappraisal«, in: *Bioethics*, 11 (1997), 1–23, hier: 2–9; Mary A.

Folge daraus) angeblich zuviel beweisen würden. *Zuwenig* bewiesen P-Argumente insofern, als sie über einen unklaren oder zu weiten Begriff von Potentialität verfügten. Damit ein Wesen das, was es potentiell ist oder kann, aktual realisiert, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Was aber diese Bedingungen sind und inwiefern man sie genau bestimmen und begrenzen kann, bleibe, so der Vorwurf, ein unlösbares Problem. So müsse, damit der Embryo sein Potential realisieren kann, eine ganze Reihe von Bedingungen erfüllt sein (die Plazenta muss funktionieren, das Fruchtwasser stabil sein, usw. usw.). In diesem Sinne könne nun aber auch einer menschlichen Eizelle bereits die Potentialität zu  $\varphi$ -Eigenschaften zugesprochen werden. Zwar müsse dazu die Bedingung erfüllt sein, dass die Eizelle mit einer Samenzelle verschmelze, aber diese Bedingung sei eben auch nur eine unter mehreren Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit aus einer Eizelle oder eben aus einem Embryo ein Mensch werde, und lasse sich von den Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Embryo zu einem Menschen werden kann (etwa die Bedingung, dass die Plazenta den Embryo ausreichend versorgt), nicht sinnvoll unterscheiden. In dieser Hinsicht beweise also das P-Argument *zuviel*, weil man dann auch Gameten starke Schutzrechte zusprechen müsse. Das sei aber absurd; deshalb müsse man per *reductio ad absurdum* schließen, dass auch die Annahme, dass schon das Potential des Embryos ihn einem geborenen Menschen gleichstelle, falsch sei.

*Erwiderung:* Es ist zwar richtig, daß die weibliche Gamete insofern das Potential hat, ein Mensch zu werden, als sie zumindest notwendige Bedingung dafür ist, dass ein Mensch entstehen kann. Aber dieser Potentialitätsbegriff ist zu weit gefasst, um den offenkundigen Unterschied zwischen dem Potential der weiblichen Gamete und dem des Embryos erklären zu können. Denn in diesem Sinne sind ebenfalls der Urknall, die chemischen Grundelemente oder die Naturgesetze notwendige Bedingungen dafür, daß ein Mensch entstehen kann. In diesem Sinne befindet sich eine Gamete auf der gleichen Ebene wie etwa das Fruchtwasser. Doch im Unterschied zum Embryo wird aus keiner dieser Entitäten ein Mensch. Ziel des Fruchtwassers wie der Gameten ist es, zur Entstehung eines Menschen beizutragen. Aber es ist nicht inhärentes Ziel des Fruchtwassers selbst, ein Mensch zu werden, ebenso wenig wie es Ziel der Gameten als Gameten ist, ein Mensch zu werden. Man kann zwar zu der unbefruchteten Eizelle sagen: »Das ist die Eizelle, die als wesentlicher Baustein dazu beigetragen hat, dass

Warren, »Abortion«, in: H. Kuhse u. P. Singer (Hrsg.), *A Companion to Bioethics*, Oxford 1998, 127–134, hier: 131; Nikolaus Knoepffler, *Forschung an menschlichen Embryonen. Was ist verantwortlich?*, Leipzig 1999, 85; Michael Quante, *Personales Leben und menschlicher Tod. Personale Identität als Prinzip der biomedizinischen Ethik*, Frankfurt a. M. 2002, 98 f.; Richard M. Hare, »Abortion and the Golden Rule«, in: *Philosophy and Public Affairs*, 4 (1975), 201 ff., dt. »Abtreibung und die Goldene Regel«, in: Leist, A. (Hrsg.), *Um Leben und Tod*, Frankfurt a. M. 1990, 132–156 hingegen akzeptiert die Konsequenzen.

ich entstanden bin«. Aber es wäre irreführend zu sagen »Das ist die Eizelle, aus der ich entstanden bin«, wenn damit gemeint ist »Das da war ich«. <sup>20</sup> Man sollte also »Potentialität« und »notwendige Bedingung« nicht miteinander verwechseln.

(ii) *Das Kronprinzessinproblem:* <sup>21</sup> Das Entwicklungspotential einer Entität werde in normativer Hinsicht normalerweise nicht einfach gleichgesetzt mit der entwickelten Entität – eine Kronprinzessin sei potentiell Königin, habe aber dennoch nicht die gleichen Rechte wie eine Königin. Warum sollte also ein Wesen, so der Einwand, das das Vermögen hat,  $\varphi$ -Eigenschaften zu entwickeln, in normativer Hinsicht gleichbedeutend sein mit einem Wesen, das diese  $\varphi$ -Eigenschaften oder die Fähigkeit zu ihnen bereits aktual hat? <sup>22</sup>

*Erwiderung:* Das Kronprinzessinproblem beweist nur, dass eine nicht-realisierte Fähigkeit (Eigenschaft usw.) nicht immer die gleichen Rechte impliziert wie die gleiche Fähigkeit als realisierte. Damit ist aber nicht gezeigt, dass dies in allen Fällen des Verhältnisses realisierter und nicht-realisierter Fähigkeiten der Fall ist. <sup>23</sup> Denn gerade am Beispiel des reversibel Komatösen lässt sich zeigen, dass es durchaus Fälle gibt, in denen eine nicht-realisierte Fähigkeit die gleichen Rechte impliziert wie die entsprechende realisierte Fähigkeit. (Es ist noch zu bemerken, dass das Vermögen auch nicht verloren geht, wenn es realisiert worden ist. Die Kronprinzessin ist zwar als Königin keine Kronprinzessin mehr, aber sie hat weiterhin das Vermögen, Königin zu werden. Das zeigt sich, wenn die Königin für eine bestimmte Zeit, beispielsweise durch eine Revolution, als Königin abgesetzt wird. Ändern sich die politischen Verhältnisse in ihrem Land, kann sie wieder als Königin regieren.)

Die nächsten Einwände betreffen unser *Argument der numerischen Identität*.

(iii) *Das Mehrlings- oder Zwillingsproblem:* <sup>24</sup> Das Mehrlingsproblem gehört neben dem Gametenproblem zu den im Moment am häufigsten behandelten Probleme-

<sup>20</sup> Das wird auch aus der einfachen biologischen Tatsache ersichtlich, daß ein menschlicher Organismus zur Entstehung und Entwicklung zumindest eines *diploiden* Chromosomensatzes bedarf; zum Problem der Parthenogenese vgl. Damschen u. Schönecker (Anm. 3), 240 f.

<sup>21</sup> Vgl. Peter Singer, *Practical Ethics*, Cambridge 1979, 164 ff., der sich an Prince Charles als Beispiel orientiert; vgl. auch Joel Feinberg, »Potentiality, Development, and Rights«, in: Feinberg, J. (Hrsg.), *The Problem of Abortion*, Belmont 1984, 145–150.

<sup>22</sup> Ein ähnlicher gelagerter Einwand besagt, dass wir alle potentielle Leichen sind, aber dennoch nicht so behandelt werden wollen, als wären wir bereits aktual Leichen; vgl. den Hinweis Reichlins (Anm. 19), 7, auf den Einwand eines anonymen Gutachters seines Beitrages.

<sup>23</sup> So argumentiert auch Wolfgang Wieland, »Pro Potentialitätsargument: Moralfähigkeit als Grundlage von Würde und Lebensschutz«, in: Damschen u. Schönecker (Hrsg.), *Der moralische Status menschlicher Embryonen*, (Anm. 3), 149–168, hier: 152 f.

<sup>24</sup> Vgl. Norman M. Ford, *When Did I Begin? Conception of the Human Individual in History, Philosophy and Science*, Cambridge 1991, 119–122 und 132–137; Alan Holland, »A Fortnight of My Life is Missing: a Discussion of the Status of the Human Pre-Embryo«, in:

men im Umkreis der Frage, welchen moralischen Status menschliche Embryonen haben. Es besagt, dass es nicht möglich sei, eine numerische Identität zwischen dem Embryo und dem erwachsenen Menschen zu behaupten, weil es bis spätestens zum Ende der zweiten Woche p.c. zu Mehrlingsbildungen kommen kann: Entweder in vivo durch Teilung (Halbierung) oder in vitro durch Extraktion.<sup>25</sup> Kein erwachsener Mensch könne sagen, dass er mit dem Embryo in den ersten 14 Tagen numerisch identisch sei, weil dieser Embryo sich noch teilen kann und die daraus hervorgehenden Embryonen nicht beide mit dem Ausgangsembryo identisch sein können. Denn die Zwillinge oder Mehrlinge wären sonst aufgrund der Transitivität der Identität auch miteinander identisch, was natürlich absurd ist.

*Erwiderung:* Zunächst ist es wichtig, zwischen einer *möglichen* und einer *tatsächlichen* Mehrlingsbildung zu unterscheiden.<sup>26</sup> Die Tatsache, dass Mehrlingsbildung *möglich* ist, ändert nichts an der numerischen Identität eines erwachsenen Menschen mit einem Embryo, der sich faktisch nicht geteilt hat. In diesem Falle zieht das Mehrlingsproblem nicht. Anders sieht es bei *faktischer* Mehrlingsbildung aus: In der Tat können durch Mehrlingsbildung entstandene Embryonen nicht numerisch identisch sein mit dem Embryo, aus dem sie hervorgegangen sind. Aber diese Tatsache ändert nichts an der Geltung unseres NI-Argumentes. Solange ein Embryo, nennen wir ihn Peter, sich nicht teilt, bleibt er Peter, solange er lebt; er ist *ein* lebendiger menschlicher Körper, der Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist. Teilt sich der Embryo mit dem Namen Peter, dann existiert Peter nicht mehr (er »stirbt«, wenn man so will<sup>27</sup>), und aus Peter gehen Hans und Franz hervor.<sup>28</sup> Der erwachsene Hans ist nicht numerisch identisch mit Peter, sondern mit dem

B. Almond u. D. Hill (Hrsg.), *Applied Philosophy. Morals and Metaphysics in Contemporary Debate*, London, New York 1991, 299–311, hier: 307 ff.; Christian Munthe, »Divisibility and the Moral Status of Embryos«, in: *Bioethics*, 15 (2001), 382–394; Christopher Tollefson, »Embryos, Individuals, and Persons. An Argument against Embryo Creation and Research«, in: *Journal of Applied Philosophy*, 18 (2001), 65–78; Quante (Anm. 19), 74–77; Thomas Zoglauer, *Konstruiertes Leben. Ethische Probleme der Humangentechnik*, Darmstadt 2002, 56–59; Stoecker (Anm. 12), 137–139.

25 Vgl. den Warnock Report (Mary Warnock *Report of the Committee of Inquiry into Human Fertilisation and Embryology* (= *Warnock-Report*), hg. v. Department of Health & Social Security, London 1984; dies.: *A Question of Life. The Warnock Report on Human Fertilisation and Embryology*, Oxford 1985; vgl. auch dies.: »Haben menschliche Zellen Rechte?«, in: A. Leist, (Hrsg.), *Um Leben und Tod*, Frankfurt a. M. 1990, 215–234, hier: 228, der die Ausbildung des Primitivstreifens als Kriterium angibt.

26 Das betont auch richtig Munthe (Anm. 24), 390; Ford (Anm. 19), 135, hingegen behauptet einen Fehler, wenn er meint, diese Differenz einleiten zu können.

27 Vgl. Eberhard Schockenhoff, *Ethik des Lebens. Ein theologischer Grundriß*, Mainz 1993, 308.

28 Eine alternative Interpretation der Mehrlingsbildung wäre die *Knospenbildung* (der Ausgangsembryo bleibt erhalten und bildet einen zweiten aus sich heraus, eine Art »Knospe«); vgl. dazu Stoecker (Anm. 12), 138.

embryonalen Hans, und das gleiche gilt für Franz. Beide, Hans und Franz, sind aber im embryonalen wie im erwachsenen Zustand jeweils *ein* lebendiger menschlicher Körper, der Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist (und damit schützenswert). Damit ist der Embryo in allen seinen Stadien zu schützen, auch wenn es im Falle der tatsächlichen Mehrlingsbildung verschiedene Individuen sind (zunächst Peter, dann Hans und Franz), die geschützt werden müssen.

(iv) *Das Totipotenzproblem:*<sup>29</sup> Das Totipotenzproblem ist dem Mehrlingsproblem sehr ähnlich, weil es gleichsam auf eine Mehrlingsbildung *innerhalb* der Zona pellucida hinweist; es richtet sich gegen die These, dass bereits die einzellige Zygote ein menschliches Individuum ist. Das Totipotenzproblem verweist zunächst auf zwei angebliche biologische Sachverhalte: Die einzelnen Blastomeren, die sich in dem von der Zona pellucida umschlossenen Zellverband befinden, verlieren wahrscheinlich erst nach dem Achtzellstadium ihre Totipotenz. Wenn man bis zu diesem Zeitpunkt eine Blastomere aus dem Zellverband isoliert, kann sie sich zu einem wohlstrukturierten und lebensfähigen Menschen entwickeln.<sup>30</sup> Außerdem, so die Behauptung, bilden die Zellen innerhalb und zusammen mit der Zona pellucida in diesem frühen Stadium noch kein kausales System, das man als eine individuelle menschliche Einheit verstehen könnte.<sup>31</sup> Aus diesem biologischen Befund und der Annahme, dass die einzellige Zygote mit dem geborenen Menschen numerisch identisch ist, ergibt sich dann folgendes ontologisches Problem: Wenn sich die erste Zelle innerhalb der Zona pellucida durch Furchung (einer Amöbe ähnlich) teilt, hört sie auf zu existieren und es entstehen zwei neue individuelle Zellen, die zwei menschliche Individuen sind. Wenn sich diese Zellen wiederum teilen, gehen sie ebenfalls unter, und es entstehen wiederum zwei neue Zellen, usw. usf. Diese Zellteilung tritt im Gegensatz zur Zwillings- oder Mehrlingsbildung nicht etwa sehr selten auf und darf auch nicht als Ausnahmefall angesehen werden, sondern ist vielmehr eine

29 Vgl. Ford (Anm. 19), 119–122 u. 132–146; Kuhse u. Singer (Anm. 19), 65–75, hier: 67 f.; Quante (Anm. 19), 79; Barry Smith u. Berit Brogaard, »Sixteen Days: The Ontology of Human Embryology«, in: *The Journal of Medicine and Philosophy*, 28 (2003), 45–78.

30 Zum Totipotenzbegriff und seiner Abgrenzung zum Pluripotenzbegriff vgl. H. M. Beier, »Totipotenz und Pluripotenz. Von der klassischen Embryologie zu neuen Therapiestrategien«, in: F. S. Oduncu, U. Schroth u. W. Vossenkuhl (Hrsg.), *Stammzellenforschung und therapeutisches Klonen*, Göttingen 2002, 36–54 und H.-W. Denker, »Forschung an embryonalen Stammzellen. Eine Diskussion der Begriffe Totipotenz und Pluripotenz«, in: Oduncu u. a. (s. o.), 19–35, hier: 22: »Totipotenz [umfaßt] über die Fähigkeit zur Bildung aller Zelltypen des Körpers hinaus zusätzlich die *Fähigkeit, einen wohlstrukturierten ganzen und damit lebensfähigen Embryo zu bilden.*« Insgesamt muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß alle bekannten Daten über die Totipotenz von menschlichen Blastomeren allein auf der Extrapolation von Tierexperimenten beruhen (vgl. ebd., 25).

31 Smith u. Brogaard (Anm. 29) geben insgesamt zehn ontologische Bedingungen dafür an, ein solches kausales Einheitssystem zu sein.

notwendige Bedingung für eine normale Entwicklung des menschlichen Lebens. Wenn sich die Zellen nicht auf diese Weise teilen würden, würde kein erwachsener Mensch entstehen. Dann kann es aber (analog zum Mehrlingsproblem) aufgrund der Transitivität der Identität keine numerische Identität der einzelligen Zygote mit einem erwachsenen Menschen geben.

*Erwiderung:* Beide Voraussetzungen des Totipotenzproblems sind angreifbar. Zunächst zur Totipotenz der einzelnen Blastomeren. Hier ist es wichtig, zwischen der Potentialität einer Blastomere, die sich *mit* den anderen Zellen *in* der Zona pellucida befindet, und der Potentialität einer Blastomere, die *aus* dem Zellverband isoliert wurde, zu unterscheiden. Solange sich eine Blastomere innerhalb der Zona pellucida befindet, besitzt sie nur ein Potential zur Totipotenz, das sie erst realisieren kann, wenn sie aus dem Zellverband isoliert wird.<sup>32</sup> Innerhalb der Zona pellucida kann eine Blastomere zwar mehrere mögliche verschiedene Funktionen erfüllen (so kann sie zu einem Teil der inneren Zellmasse oder des Trophoblasten werden), aber sie wird sich niemals alleine zu einem lebensfähigen, wohlstrukturierten Embryo entwickeln. Das vermag nur der gesamte, von der Zona pellucida umgrenzte Zellverband. Neuere Forschungen an Mäuseembryonen weisen darauf hin, dass beim Säugerembryo schon bei der ersten Teilung oder sogar schon durch die Imprägnation determiniert wird, welche Zellen sich zum Embryoblasten und welche sich zum Trophoblasten entwickeln.<sup>33</sup> Diese Funktionszuschreibung an die einzelnen Blastomeren scheint zwar durch die Isolierung einer Blastomere aus dem Zellverband reversibel zu sein, aber solange sich die Blastomere innerhalb des Zellverbandes befindet, ist sie gegeben.

Dies führt zu der zweiten Voraussetzung des Totipotenzproblems, nach der die Zygote, die Morula und die Blastozyste bis zum Verlust der Totipotenz der einzelnen Zellen jeweils kein kausales System bilden, das man als eine individuelle Einheit verstehen kann. Schon die bereits genannten neueren Forschungsergebnisse scheinen dagegen zu sprechen. Nach ihnen besteht offensichtlich eine kausale Verbindung zwischen den Blastomeren auch vor dem Achtzellstadium, so dass sich diese als Verband *zielorientiert* auf einen wohlstrukturierten und lebensfähigen Embryo hinentwickeln. Zu dieser Integrationsleistung trägt auch die mütterliche RNA der Oozyte bei. Zum anderen scheint uns die Rolle der Zona pellucida in diesem Punkt unterschätzt zu sein. Denn die Zona pellucida ist vielleicht sogar eine *notwendige Bedingung* für die Totipotenz einer einzelnen Zelle und eines Zellverbandes<sup>34</sup> sowie eine wichtige Instanz für den Austausch

32 Vgl. auch Quante (Anm. 19), 79.

33 Vgl. Helen Pearson, »Your Destiny, from Day One«, in: *Nature Science Update*, 08-07-2002, <http://www.nature.com/nsu/020701/020701-12.html>.

34 Vgl. J. L. Hall, D. Engel et al., »Experimental Cloning of Human Polyploid Embryos Using An Artificial Zona Pellucida«, in: *Fertility and Sterility*, 60 (1993), 1; Regine Kollek,

von Informationen zwischen dem Zellverband und der Mutter.<sup>35</sup> Es spricht deshalb vieles dafür, die von der Zona pellucida umschlossenen Zellen für eine individuelle und kausale menschliche Einheit zu halten.<sup>36</sup>

(v) *Das Trophoblastenproblem:*<sup>37</sup> Obwohl das Zwillings- oder Mehrlingsproblem in der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte immer noch der am meisten diskutierte Einwand ist, meinen wir, dass das Trophoblastenproblem größere Schwierigkeiten bereitet. In der Tat stellt es den schwierigsten Einwand gegen unser Argument dar. Es kritisiert besonders nachdrücklich die These des NI-Argumentes, dass bereits der sehr frühe Embryo ein lebendiger menschlicher Körper sei. Die Grundidee des Trophoblastenproblems lässt sich folgendermaßen skizzieren: Nur die wenigsten Zellen des frühen Embryos entwickeln sich zum späteren »eigentlichen« Embryo, daraufhin zum Fötus und schließlich zum erwachsenen Menschen. Aus etwa zwei Dritteln der ursprünglichen Zellmasse, dem Trophoblasten, entwickelt sich nach der Einnistung das Versorgungsgebe und später die Plazenta, aus dem restlichen Drittel, dem Embryoblasten, entwickeln sich die Fruchtblase, der Dottersack und der dann bald eine menschliche Gestalt annehmende »eigentliche« Embryo. Das Problem bestehe zum einen darin, dass ein geborener Mensch nicht mit der Blastozyste, aus der er hervorgegangen ist, identisch sein könne, weil nur ein *Teil* der Blastozyste zum späteren Menschen werde; zum anderen darin, dass dieser Teil, der Embryoblast, wiederum nicht mit der einzelligen Zygote identisch sein könne.

Schauen wir uns die Entwicklung von der einzelligen Zygote über die Morula bis hin zur Blastozyste etwas genauer an, um das Problem besser zu verstehen:<sup>38</sup> Aus einer einzelligen Zygote (A) entsteht durch die erste Teilung eine zweizellige Zygote (B). Beide, A und B, sind jeweils von einer Außenhülle (der Zona pel-

*Präimplantationsdiagnostik. Embryonenselektion, weibliche Anatomie und Recht*, 2. Aufl. Tübingen 2002, 64–70, v. a. 69.

35 »Da humane Embryonen [...] bis kurz vor der Implantation von der Zona pellucida umgeben sind, müssen alle Signale des embryonal-maternalen Dialogs diese durchdringen, bzw. sind in ihnen präsent. Daher kann man die ZP als eine Mailbox des Dialogs zwischen präimplantativen Embryo und Mutter ansehen« (A. Herrler und H. M. Beier, »Neue molekulare und funktionelle Aspekte der Zona pellucida während der frühembryonalen Entwicklung«, in: *Reproduktionsmedizin*, 15 (1999), 268–275, hier: 271).

36 Das von Smith u. Brogaard (Anm. 29) entwickelte Totipotenzproblem werden wir zusammen mit Alfonso Gomez-Lobo an anderer Stelle kritisieren.

37 Vgl. Buckle (Anm. 19); Klaus Steigleder, »Stammzellforschung und der moralische Status menschlicher Embryonen« in: R. Breuninger (Hrsg.), *Leben, Tod, Menschenwürde. Positionen zur gegenwärtigen Bioethik*, Ulm 2002, 21–23; Stoecker (Anm. 12), 139–141.

38 Vgl. zum Folgenden auch die Argumentation von Steigleder (Anm. 37), 21–23 und die Abbildung 1 in Viebahns Darstellung der embryonalen Frühphase (Christoph Viebahn, »Eine Skizze der embryonalen Frühentwicklung des Menschen«, in: Damschen u. Schönecker (Hrsg.), *Der moralische Status menschlicher Embryonen*. (Anm. 3), 269–277, hier: 277).

cida) umgeben, und bei beiden bilden die Zellen noch ein zusammenhängendes Ganzes, oder wie wir es nennen: ein Kontinuum. Man kann also sagen, dass A zu B geworden ist. Nach weiteren Teilungen wächst B nach etwa drei Tagen zu einer Zellkugel von ca. 12–16 Zellen heran, der so genannten Morula (C). In diesem Stadium kann man bereits eine deutliche Differenzierung der Zellen erkennen. Sie sind nun nicht mehr totipotent, können sich also nicht mehr jeweils zu einem ganzen Menschen entwickeln. Ihre weitere Entwicklung ist bereits festgelegt: Die Zellen, die zur Außenhülle der Morula gehören, werden sich zum Trophoblasten entwickeln, die inneren Zellen, die von den äußeren Zellen umschlossen werden, zum späteren Embryoblasten.<sup>39</sup> Der für das Trophoblastenproblem entscheidende Übergang ist der von der Morula (C) zur Blastozyste (D). Denn die Blastozyste als ganze (D) enthält zwei voneinander differente Zelltypen: diejenigen, die die innere Zellmasse der Kugel, den Embryoblasten (E), bilden und sich nicht mehr zu Trophoblastzellen entwickeln können, und diejenigen, die den Trophoblasten (F) bilden, und sich ihrerseits nicht mehr zu Embryoblastzellen entwickeln können.<sup>40</sup>

Aus diesem biologischen Tatbestand entstehe nun folgendes Problem: Man könne zwar sagen, daß sich der Einzeller zum Zweizeller und dieser Zweizeller sich zur Morula entwickelt hat, aber man könne nicht mehr im gleichen Sinne sagen, dass sich die Morula zum Embryoblasten entwickelt hat. Denn erstens sei die Morula als ganze nicht mit dem Embryoblasten identisch, weil dieser nur ein Teil der Blastozyste sei. Zweitens könne die Morula aber auch nicht mit dem Embryoblast und dem Trophoblasten identisch sein, weil beide gar keine Einheit darstellten, die sich als Einheit entwickelte.<sup>41</sup> Daher sei der Embryoblast nicht mit der Morula identisch. Weil aber die Morula ihrerseits identisch sei mit der zwei- und einzelligen Zygote, sei der Embryoblast aufgrund der Transitivität der Identität auch nicht mit der zwei- und einzelligen Zygote identisch. Unter der Voraussetzung, dass sich nur aus dem Embryoblasten der spätere Mensch entwickle und dass dieser spätere Mensch daher nur mit dem Embryoblast identisch sei, seien also weder die zwei- und einzellige Zygote noch die Morula mit diesem »eigentlichen« Embryo identisch. Da das NIP-Argument aber mit einer numerischen Identität (mindestens) zwischen der Zygote und dem erwachsenen Menschen argumentiere, scheitere das ganze Argument.

<sup>39</sup> Vgl. C. A. Ziomek, M. H. Johnson u. A. H. Handyside, »The Developmental Potential of Mouse 16-Cell Blastomeres«, in: *Journal of Experimental Zoology*, 221 (1982), 345–355.

<sup>40</sup> Wie oben schon erwähnt, gibt es neuere Forschungen, die darauf hinweisen, dass beim Embryo möglicherweise schon durch die Imprägnation bestimmt wird, welche Zellen sich zum Embryoblasten und welche sich zum Trophoblasten entwickeln; vgl. Pearson (Anm. 33).

<sup>41</sup> So Klaus Steigleder (Anm. 37), 23.

*Erwiderung:* Zwei Reaktionen sind denkbar. In der ersten wird die Voraussetzung des Trophoblasteneinwandes akzeptiert, dass nämlich nur der Embryoblast der schützenswerte (»eigentliche«) Embryo ist, nicht aber die Blastozyste, die sowohl den Embryoblast wie den Trophoblast umfasst; in der zweiten Reaktion wird genau diese Voraussetzung angegriffen. Betrachten wir die erste mögliche Erwiderung: Man muss zwischen der Entwicklung der *ganzen* Morula zum Embryoblasten und der Entwicklung nur eines *Teiles* der Morula zum Embryoblasten unterscheiden. Obwohl man bisher die Morula als ganzes »Embryo« genannt hat, wäre dann das, was sich zum Embryoblasten entwickelt, nur der innere Teil des »Embryos« im Stadium der Morula, nämlich die innere Zellmasse der Morula. Auch wenn die Rede vom »eigentlichen« Embryo als Teil des »Embryos« im Stadium der Morula missverständlich klingen könnte, scheint es sinnvoll, diese Alternative zu untersuchen. Aber kann man auf diese Weise die numerische Identität des Embryoblasten mit der einzelligen Zygote erhalten? Betrachten wir noch einmal den Weg zwischen dem Embryoblasten (E) und der einzelligen Zygote (A). Der Embryoblast ist in dieser Interpretation numerisch identisch mit einem Teil der Morula (C). Dieser Teil der Morula, nennen wir ihn C1, sind die Zellen, die nicht mit der Hülle der Zellkugel in Kontakt stehen. C1 wiederum ist aus bestimmten Zellen der zweizelligen Zygote (B) hervorgegangen; nennen wir die eine Zelle von B die Zelle B1, die andere B2. Dann kann C1 nur entweder mit B1 oder B2, aber nicht mit beiden identisch sein. Nun ist klar, dass weder B1 noch B2 als jeweiliger Teil von B mit ganz A, der einzelligen Zygote, numerisch identisch sein können. Numerisch identisch ist A nur mit B, also dem Ganzen aus B1 und B2. Wenn aber weder B1 noch B2 mit A identisch ist, dann kann (aufgrund der Transitivität der Identität) auch C1, das entweder mit B1 oder B2 identisch ist, mit A nicht identisch sein, und dann auch nicht E (das in dieser Interpretation ja mit C1 identisch ist) mit A. Unter der Voraussetzung, dass der Embryoblast der »eigentliche« Embryo ist, lässt sich das Trophoblastenproblem also nicht lösen.

Aber vielleicht lässt sich, so die zweite Erwiderung, genau diese Voraussetzung angreifen, daß nur der Embryoblast der »eigentliche« Embryo sei, nicht aber die ganze Blastozyste, die aus dem Embryoblasten und dem Trophoblasten besteht. Doch wie kann man sinnvollerweise sagen, dass die *ganze* Blastozyste der Embryo ist? Diese Annahme scheint kontraintuitiv zu sein, denn offensichtlich wird ja der Trophoblast und alles, was sich aus ihm entwickelt, spätestens mit dem Durchtrennen der Nabelschnur abgestoßen; es scheint ein offenkundiger Unterschied zu bestehen zwischen dem »eigentlichen« Embryo (später »Fetus« genannt), der bald eine menschliche Gestalt annimmt, und all dem, was gewissermaßen um ihn herum existiert und auch nicht zur Mutter gehört. Vielleicht wirkt die Annahme nicht mehr so kontraintuitiv, wenn man sich die Funktion des Trophoblasten und der aus ihm hervorgehenden Plazenta noch einmal vor Augen führt: Der Trophoblast wird nämlich auch als *Versorgungsgewebe* bezeichnet. Ab

der vierten Woche steht mit ihm ein Gefäßsystem für die Versorgung des Embryoblasten zur Verfügung. Später wird das Versorgungsgewebe als *Chorion frondosum* bezeichnet, und ab dem vierten Entwicklungsmonat heißt das Organ für die Versorgung des Feten dann *Plazenta* (Mutterkuchen). Der Trophoblast und die Plazenta *versorgen* und *ernähren* also den Embryoblasten.<sup>42</sup> In gewisser Hinsicht sind der Trophoblast, Dottersack und die Plazenta vom Embryoblasten, dem Epiblasten und dann dem immer mehr eine menschliche Gestalt annehmenden ›eigentlichen‹ Embryo räumlich getrennt. Andererseits hängen alle diese Teile untereinander physisch-körperlich und funktional zusammen; der Unterschied zwischen intern und extern ist sehr fließend, und zumindest über die Nabelschnur sind die diversen Organe immer verbunden.<sup>43</sup> Was also spricht dagegen, diese Versorgungsorgane, auch wenn sie, wie die Plazenta, außerhalb des ›eigentlichen‹ Embryos oder Fetus liegen, dennoch als Teil dieses Embryos oder Fetus zu verstehen?<sup>44</sup> Mit der Geburt und dann dem Durchtrennen der Nabelschnur werden diese externen Versorgungsorgane abgestoßen, und erst dann ist das, was vorher der ›eigentliche‹ Fetus genannt wird, der Mensch.

#### IV. Konklusion

Wir haben zu zeigen versucht, dass menschliche Embryonen eine mit dem Tötungsverbot extensional äquivalente Würde<sub>M</sub> besitzen. Zu diesem Zweck haben wir ein Argument vorgestellt und diskutiert, das den Gedanken der numerischen Identität eines Embryos (NI-Argument) mit dem Konzept der Potentialität eines Embryos (P-Argument) verbindet: das NIP-Argument. Der Grundgedanke des P-Argumentes besagt, dass potentielle  $\varphi$ -Eigenschaften hinreichend würdestiftend sind, jedenfalls so sehr, dass ein Wesen mit potentiellen  $\varphi$ -Eigenschaften unter normalen Umständen nicht getötet werden darf. Dabei ist es hinreichend, von einer allgemein anerkannten Prämisse – reversibel Komatöse dürfen nicht getötet werden – auszugehen, um im Rahmen einer solchen indirekten Strategie

42 Wenn man die Plazenta zum Embryo rechnet, ergibt sich das Problem, dass sich die Körper Siamesischer Zwillinge dann das Organ ›Plazenta‹ teilen: die Plazenta ist *zugleich* Teil des einen wie auch des anderen Körpers. Man kann darauf aber entgegnen, dass es durchaus denkbar ist, daß an einem Organ zugleich (und an derselben Raum-Zeit-Stelle) zwei unterschiedliche Ereignisse stattfinden können (so Quante (Anm. 19), 78).

43 Interessant ist in diesem Zusammenhang z. B. auch, dass am Ende des ersten Monats ein großer Teil des entodermal ausgekleideten Dottersacks in den embryonalen Körper einbezogen wird und dann denn Magen-Darm-Kanal bildet; vgl. dazu Heinrich Zankl, *Von der Keimzelle zum Individuum. Biologie der Schwangerschaft*, München 2001, 67.

44 Tatsache ist, dass in den ersten Wochen nach der Ausbildung des Trophoblasten, des Dottersacks usw. das Ganze als Embryo bezeichnet wird.

zu zeigen, daß Embryonen Würde<sub>M</sub> besitzen. Der Begriff der numerischen Identität erlaubt dabei, von der Potentialität eines und desselben Wesens durch alle Stadien seiner Existenz zu sprechen.<sup>45</sup>

45 Zuerst erschienen in: Ralf Stoecker (Hrsg.), *Menschenwürde. Annäherung an einen Begriff*, Wien 2003, 101–129. Für Hinweise und Diskussionen danken wir Reinhard Merkel, Barry Smith und den Teilnehmern des von Ralf Stoecker im Rahmen des Internationalen Wittgenstein Symposiums 2002 in Kirchberg organisierten Workshops ›Human Dignity and the Concept of a Person‹. Besonders Ralf Stoecker sind wir für wertvolle Kritik und Verbesserungsvorschläge zu Dank verpflichtet.